

# Die Landsturmsanität im Aktivdienste [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **2 (1894)**

Heft 18

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545053>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Landsturmsanität im Aktivdienste.

(Fortsetzung.)

Zweiter Tag. Am Morgen des 13. Juli um 6 Uhr giebt der Wachtmeister dem Chef der Verpflegungsabteilung den Gutschein zum Fassen bei der Verwaltungskompagnie Nr. 3. Er führt um 6 Uhr die Mannschaft zum Frühstück und nachher wieder zur Theorie, um 11 Uhr gleichfalls zum Mittagessen, um sie zur vorgeschriebenen Zeit, also um 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr, zu entlassen. Um 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Antreten, Hauptverlesen. Er kommandiert den Dienst für den folgenden Tag, welcher zwar in etwas abweichen dürfte, indem von nun an der praktische Krankentransport und Dienst beginnen wird. Immerhin aber erhält das dienstfreie Personal die vorgeschriebenen Theorien und Instruktionen, um so bald wie möglich ein leistungsfähiges, tüchtiges Personal zu haben.

Im Laufe des Nachmittags, um 3 Uhr, erhält der Unteroffizier durch den Arzt die Anzeige, daß um 4 Uhr ein Krankenzug eintreffen werde. Ordre: Alles in Bereitschaft halten! Er läßt die Mannschaft antreten, teilt ihnen die Ordre mit, läßt den Wirt benachrichtigen, damit derselbe die verschiedenen Erquickungsmittel, ferner Suppe, Fleisch zc. in Bereitschaft stellt auf 4 Uhr. Er teilt die verschiedenen Dienste ab, beordert von der Abteilung „Gesundheitsdienst“: 2 Mann ins Krankenzimmer, 2 Mann ins Aufnahmszimmer; von der Verpflegung: 2 Mann in die Küche (2 Mann sind schon dort, sind also 4 Mann); vom Transportdienst: 2 Mann ins Effektenzimmer, 4 Mann fassen die Tragbahren, 4 Mann je 2 Decken (nachdem treten diese letztern 8 Mann ins Glied); vom Wachtdienst: 1 Mann zur Hausthür als Planton. Die ganze übrige Mannschaft bleibt im Glied.

Der Unteroffizier meldet dem Arzt, daß alles in Ordnung, und marschirt mit der Mannschaft nach dem Bahnhof, stellt dieselbe daselbst vom großen Verkehr abseits, läßt die Tragbahren aufrichten, also zum Gebrauch herstellen, mit den mitgenommenen 8 Decken daraufgelegt. Ferner giebt er Befehl, daß in der Küche die verschiedenen Kessel und Geschirre mit den diversen Speisen und Getränken gefüllt werden, um bei Bedarf sofort servieren zu können.

Indessen trifft der Zug mit den Kranken ein. Ist die Mannschaft vom Zug aus sichtbar, so kommandiert der Wachtmeister: „Achtung!“ Er selbst begiebt sich mit dem Arzt zum Zug und nimmt vom betreffenden militärischen Führer dieses Krankenzuges allfällige Befehle entgegen. Er beordert die vorher bezeichneten Leute mit zur Hand stehenden Erfrischungen herbei. Dieselben besteigen die Waggons, um die Kranken zu laben und zu erfrischen, während einige andere Leute frische Rationen herbeischaffen.

Sobald in allen Waggons die Tour gemacht ist, beginnt der Transportdienst. Die vom Führer des Krankenzuges bezeichneten Kranken werden in diesem Fall von der Begleitungsmannschaft des Zuges ausgeladen. Wir sagen „in diesem Fall“ von der Begleitungsmannschaft ausgeladen, weil wir annehmen, es seien diese Begleitungsmannschaften Sanitätsjoldaten, die jedenfalls den Transport aus einem Eisenbahnwaggon eher verstehen als ungeübte Mannschaft des Landsturms. Diese Kranken werden sofort von der Transportabteilung nach dem Krankenzimmer getragen vermittelt der Tragbahren und dort von der Gesundheitsabteilung in Empfang genommen. Wir nehmen an, es seien am ersten Tag 6 Kranke. Dieselben werden bis zur Zurückkunft des Arztes auf ihre Lager verbracht. Der Führer des Krankenzuges übergiebt dem Arzt ein Verzeichnis, resp. Krankenpaß über die ausgeladenen Kranken. Im übrigen besitzt oder event. ist jedem Kranken ein Diagnosetäfelchen beigegeben.

Sobald die im Zug Verbliebenen genügend gestärkt, die Verbände der Verwundeten durch die Begleitungsmannschaft gewechselt sind (insofern dies nötig geworden) und die Kranken alle, welche den Weitertransport nicht mehr ertragen können, ins Krankenzimmer verbracht sind, hat die Landsturmsanitätsabteilung hier ihre Mission beendet und wird vom Unteroffizier besammelt und ins Quartier geführt. Der Krankenzug wird seine Reise fortsetzen. Bei Ankunft im Quartier wird der Unteroffizier die Mannschaft zum Teil an ihre Posten, den Rest ins Effektenzimmer beordern. Der Arzt, in Begleitung des Unteroffiziers, begiebt sich in erster Linie ins Krankenzimmer, untersucht die Kranken, läßt sie entkleiden und ins Bett verbringen und wechselt die Verbände, wobei ihm der Unteroffizier und die allenfalls darin geübten Leute des Gesundheitsdienstes behilflich sind. Die abgelegten Kleider werden nummeriert und zusammengebunden und zu der weiteren Ausrüstung und den Waffen des jeweiligen Kranken

im Effektzimmer placiert und aufgehängt. Es muß auf diese Verrichtung große Sorgfalt gelegt werden, um ja keine Verwechslungen herbeizuführen. Der Name, Vorname, Grad und Corpsname jedes Kranken wird auf der oberhalb dem Bett oder Lager angebrachten Tafel oder Zettel angeschrieben, ebenso auf der Zimmerliste an der Thüre.

Von den Wärtern vom Tag werden zwei vom Unteroffizier für die Nachtwache bestimmt. Vom Arzt werden dieselben über allfällige Verrichtungen und Behandlungen an den Kranken instruiert. Bei allfälliger Verschlimmerung eines der Kranken während der Nacht hat der eine der Wärter den Unteroffizier sofort zu wecken und derselbe je nach Befund den Arzt herbeiholen zu lassen.

Die folgenden Tage nun wird sich der Dienst, und was drum und dran hängt, so ziemlich wiederholen, nur mit dem Unterschied, daß diejenigen Kranken, die sich etwas erholt haben im Depot, resp. Krankenzimmer, wieder in den nächsten Krankenzug gebracht werden, um sie nach Solothurn zu spedieren; denn die Zwischenstation oder Etappe darf nicht überfüllt sein von Kranken, sie soll vielmehr immer genügend Platz zur Aufnahme haben.

Bei dem Zurücktransport wird verfahren wie beim Hertransport. Die Verwundeten und Kranken werden, wenn nötig, zunächst nochmals verbunden und gestärkt, mit den von ihnen anerkannten Kleidern bekleidet und nach dem Bahnhof verbracht. Der Unteroffizier übergibt dem Führer des Zuges die Begleitscheine über die eben abgelieferten Kranken. Er empfängt hingegen wieder von ihm die Scheine über die seither ausgeladenen Kranken.

Während alldem besorgt die Gesundheitsabteilung im Krankenzimmer die Betten, resp. Lager, wechselt die Leintücher und, wenn nötig, das Stroh im Strohsack, bereitet sich unverzüglich vor, frischankommende Kranke in Empfang zu nehmen.

#### S c h l u ß.

Im Vorstehenden haben wir somit diese Landsturmabteilung (Sanität) militärisch organisiert; wir haben die Vorschläge an den militärischen Etappenkommandanten betr. Unterkunft und Verpflegung gemacht, haben uns aber erlaubt, um diese Aufgabe richtig zu lösen und klar vor Augen zu führen, diese Zwischenetappe in volle Thätigkeit zu setzen. Wir haben ferner darin zu beweisen gesucht, daß die Thätigkeit des Unteroffiziers eine große, ja über die Grenzen seiner allgemeinen Thätigkeiten gehende ist. Doch bringen es in diesem wie in manchem anderen Fall im Dienst die Verhältnisse so mit sich. Darum eben möge sich jeder Unteroffizier so viel wie möglich bemühen, seine militärischen Kenntnisse zu erweitern, um im gegebenen Fall auch einen ganzen Mann, einen tüchtigen Unteroffizier zu stellen.

Ferner ist unter den diversen Aufgaben unter B die „allgemeine Frage“ gestellt worden mit folgendem Satz: „Was hat der schweizerische Unteroffiziersverein für die Entwicklung der Instruktion des Landsturms zu thun?“

Gerade eben dies wäre ein richtiges Thätigkeitsfeld für die Sanitätsunteroffiziere in den Sektionen und mit Hilfe derselben solche, wenn nicht gerade Zwischenetappen, so doch Felddienstäbungen abzuhalten, und zwar ließe sich die Sache leicht einleiten, so z. B. eine Sektion an einem Sonntag ihre Feldschießübungen verbunden mit Sanitäts-Felddienstäbungen abhielte, wozu sie die betreffenden Landsturmlente und sogar noch die Samaritervereine dazu einladet. Es wäre sicher anzunehmen, daß alle Teilnehmer es nicht bloß bei einer solchen Übung beließen, sondern daß sie deren mehr und mehr organisieren würden, indem eben durch solche praktische Übungen am meisten und schnellsten gelernt wird. Auf diese Art erhielten wir Leute im Landsturm (Sanitätsabteilung), die im Ernstfall doch wenigstens einigermaßen etwas vom Dienst verstünden, die schon beim Einrücken mit dem Material zc. vertraut und geübt wären. Es wäre dies wenigstens ein Anfang der Instruktion für den Landsturm.

Wir wollen hiemit unsere kleine Arbeit schließen, von der wir nicht behaupten wollen, daß sie etwa vollständig sei, wünschen aber, sie möchte dem allgemeinen guten Gang der Dinge von Nutzen sein, geschah es doch aus Liebe und zum Wohl für mein Vaterland!

### Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Die Sektion Basel des Schweiz. Vereins vom Roten Kreuz hat folgendes Reglement über die in Basel errichteten Samariterposten erlassen:

§ 1. Zum Zwecke der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen bis zur Ankunft des Arztes werden in verschiedenen Quartieren Basels Samariterposten errichtet.